

Zeitschrift: Neujahrsblatt Wangen an der Aare
Herausgeber: Museumsverein Wangen an der Aare
Band: - (1999)

Rubrik: Episoden zur Zeit der Helvetik aus dem Archiv des Museumsvereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Recht unbotmässig benahm sich Wangen zur Zeit der Helvetik 1798, indem es den Holzverkauf aus den Nationalwäldungen sabotierte.

Unter dem Wahlspruch „Freyheit - Gleichheit“ beschlossen in Aarau im Namen der einen und unteilbaren Republik der Präsident des Vollziehungsdirektoriums, Laharpe, und der Minister des Inneren, Kengger, eine scharfe Rüge an die Munizipalität Wangen:

„Ihr habt den beiden Autoritäten des Kantons, denen alle übrigen untergeordnet sein sollen, den schuldigen Gehorsam versagt.

Ihr habt dem Befehl des ersten Beamten in Eurem Kanton Trotz geboten. Ein solch strafbares Betragen musste den Unwillen Eurer Regierung auf sich ziehen.“

Wangen wurde ersucht, unverzüglich in einem Schreiben an den Regierungsstatthalter, seinen Fehltritt anzuerkennen und wieder gutzumachen versuchen.



Nach dem erneuten Einrücken der Franzosen 1802 waren die Waffen eingezogen worden. Als 1803 die Helvetik gestürzt worden war, zögerte die Gemeindebehörde mit der Herausgabe der eingezogenen Gewehre, wohl weil man nicht mehr recht wusste, wo diese hingelassen waren.

Das Volk äusserte seinen Unwillen mit folgendem Schreiben:

„Wir die Unterschreibene und Mithafte der Kirchen-Municipalität Wangen an Bürger Präsident und mitsitzer der Municipalität Wangen d. 6t Brachmonat 1803. Will es uns bekannt, dass sie in vielen gemeinden die Gewehr zurück überkommen haben und will mir gegen Vorgesetzten oder underthanen keinen trefel Begangen dass wir Jemand weder mit Worten noch mit werken angegrifen haben so glauben wir berechtigt zu sein unser Eigentum zu Rück zu fordern und sich zu keiner Zeit weiders auss gelassen haben weder dass sich die Befehle Erstreckt haben und Euch die Gewehr auf Ersten Winck übergeben wir fordern die gewehr von Euch im guten und suberen stand wider Zurück wie wir Euch sie im Christmonnet 1802 Letzthin übergeben haben oder selbige nach dem Werten zu vergüten und machen Euch bekannt die Gewehr oder die Bezahlung biss d. 10t Brachmonet 1803 Zurück zu Erstatten sollte ess nicht geschehen so werden Mir genötiget werden uns bey höher Behördy zu beklagen und Ihnen den vorlegen wass für stränge massreglen sie gegen ihren willigen und getreuen und ruhigen Unterthanen vollzogen haben.

Gruss und Achtung

Bischof Hans Ulrich Pfister von Wallisweill
Jahannes Wagner von Wallisweill
Friederich Anderegg, Schlossern, zu Wangen“

